

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Eichstedt (Altmark) vom 14.02.2024

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:37 Uhr Gemeinderat Eichstedt (Altmark)

Tagungsort Dorfkrug Eichstedt (Altmark) - Lange Straße 19 in 39596 Eichstedt (Altmark)

Sitzungsleiter: Matthias Templin
Protokollführer: Silke Drechsel

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Matthias Templin

Herr Hans-Joachim Wiesicke

Herr Sven Fichte

Frau Dana Friedrich

Herr Fritz Holtz

Herr Holger Kusserow

Frau Elisabeth Speckhardt

Herr Lothar Teege

Frau Isolde Teuber

Schriftführer:

Frau Silke Drechsel

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Marco Aßmuß

Gäste:

2 Gäste

Einwohner:

5 Einwohner

Abwesend:

Frau Sabine Migowski

entschuldigt

Herr Andreas Schwerin

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 12.12.2023
- TOP 9 Beschluss über die außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle Kommunaltraktor (5730122002) - für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 60/128/24
- TOP 10 Widmung von Wegen, die im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Lindtorf ausgebaut wurden
Vorlage: 60/129/24
- TOP 11 Beschluss zur Übernahme der Wege aus dem Bodenordnungsverfahren
Vorlage: 60/130/24
- TOP 12 Bestätigung des Vorentwurfs Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hohes Holz" sowie Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 60/133/24
- TOP 13 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 14 ggf. Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 15 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023
- TOP 16 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 17 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 18 Vergabe von Bauleistungen-Dachdeckerarbeiten Nebengebäude DGH Rindtorf
Vorlage: 60/127/23
- TOP 19 Beschluss über die Vergabe von Baumpflanzungen "Lange Straße"
Vorlage: 60/132/24
- TOP 20 Beschluss über die Verlängerung des Arbeitsvertrages einer/eines Beschäftigten im Rahmen der Förderung "Teilhabechancengesetz § 16i SGB II"
Vorlage: 60/131/24
- TOP 21 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
- TOP 22 ggf. nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 23 Schließung der Sitzung

aus der Niederschrift der Sitzung hervorgeht. Somit wird auf der heutigen Sitzung nochmals darüber informiert und in der Niederschrift entsprechend vermerkt. Damit sollte dieses Versäumnis geheilt sein.

TOP 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
entfällt

TOP 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 12.12.2023
Herr Templin gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Beschluss 60/126/23 Beschluss über eine neu abzuschließende Nutzungsvereinbarung bezüglich der Kindertageseinrichtung und der Freiwilligen Feuerwehr mit der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Beschluss 60/122/23 Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung über eine Zuwendung gem. § 6 EEG 2023 für den Windpark Lindtorf – WEA 1-5 mit der Firma Windpark Lindtorf GmbH

Beschluss 60/123/23 Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung über eine Zuwendung gem. § 6 EEG 2023 für den Windpark Altenau – WEA 1-4 sowie 6 (Bestandsanlagen) mit der Firma Windpark Altenau GmbH & Co.KG

TOP 9 Beschluss über die außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle Kommunaltraktor (5730122002) - für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 60/128/24

Die Mittel für die Anschaffung von Anbauteilen für den Kommunaltraktor (Schüttgutschaufel, Mähwerkeinsatz Mulchen) waren für das Haushaltsjahr 2023 nicht geplant. Die außerplanmäßige Auszahlung ist nun durch den Gemeinderat zu beschließen.

Finanzierung:

Die Deckung erfolgt aus der Investitionsnummer Stellwerk Kauf und Umbau zum Vereinscenter (5730122001). Dort stehen noch Mittel i.H.v. 15.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt beschließt auf seiner heutigen Sitzung die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 3.235,93 € für das Haushaltsjahr 2023 in der Investitionsnummer Kommunaltraktor (5730122002).

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
11	9	Ja	9	0	Keine	60/128/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 10 Widmung von Wegen, die im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Lindtorf ausgebaut wurden

Vorlage: 60/129/24

Die genannten Wege sind im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Lindtorf ausgebaut worden. Die Gemeinde als Träger der Baulast regelt die Nutzung und Widmung dieser Wege. Auf Grund der Funktion und der geplanten Nutzungen erfolgt die Widmung und die Bestimmungen zur Nutzung. Dabei wurden folgende Aspekte für die Wege berücksichtigt.

W02b Weg östlich der Milchviehanlage

Stellt die Haupteinschließung/ Versorgungsverbindung zur Milchviehanlage dar
Widmung als Verbindungsweg, Aufnahme ins Wegeverzeichnis,

W04 Weg an der Milchviehanlage in Richtung Eichstedt

Stellt die direkte Verbindung von Lindtorf nach Eichstedt dar

Widmung als Verbindungsweg, Aufnahme ins Wegeverzeichnis, Verbot für LKW, Land- und Forstwirtschaft frei

W05 Babener Heerweg

Stellt eine direkte Verbindung von Lindtorf in Richtung Baben/ an der Kreisstraße dar

Widmung als Verbindungsweg, Aufnahme ins Wegeverzeichnis, Verbot für LKW, Land- und Forstwirtschaft frei

W07 Krusemarker Weg

Stellt die direkte Verbindung von Lindtorf nach Hohenberg-Krusemark dar

Widmung als Verbindungsweg, Aufnahme ins Wegeverzeichnis, Verbot für LKW, Land- und Forstwirtschaft frei

W08 Ellinger Weg

Stellt die direkte Verbindung von Lindtorf nach Groß Ellingen dar

Widmung als Verbindungsweg, Aufnahme ins Wegeverzeichnis, Verbot für LKW, Land- und Forstwirtschaft frei

W09 Beelitzer Weg

Stellt die direkte Verbindung von Lindtorf in Richtung Beelitz/ Kreisstraße dar

Widmung als Verbindungsweg, Aufnahme ins Wegeverzeichnis, Verbot für LKW, Land- und Forstwirtschaft frei

Beschluss:

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Widmung und Beschilderung der Wege in folgender Weise:

W02b Weg östlich der Milchviehanlage

Stellt die direkte Verbindung von Lindtorf nach Eichstedt dar

Widmung als Verbindungsweg, Aufnahme ins Wegeverzeichnis,

W04 Weg an der Milchviehanlage in Richtung Eichstedt

Widmung als Verbindungsweg, Aufnahme ins Wegeverzeichnis, Verbot für LKW, Land- und Forstwirtschaft frei

W05 Babener Heerweg

Widmung als Verbindungsweg, Aufnahme ins Wegeverzeichnis, Verbot für LKW, Land- und Forstwirtschaft frei

W07 Krusemarker Weg

Widmung als Verbindungsweg, Aufnahme ins Wegeverzeichnis, Verbot für LKW, Land- und Forstwirtschaft frei

W08 Ellinger Weg

Widmung als Verbindungsweg, Aufnahme ins Wegeverzeichnis, Verbot für LKW, Land- und Forstwirtschaft frei

W09 Beelitzer Weg

Widmung als Verbindungsweg, Aufnahme ins Wegeverzeichnis, Verbot für LKW, Land- und Forstwirtschaft frei

Anlagen:

Übersichtskarte zu den ausgebauten Wegen

Vorschlag Verkehrszeichen

Finanzierung:

Die Kosten der Unterhaltungspflicht/ Baulastträgerschaft hat die Gemeinde Eichstedt (Altmark) aus ihrem Haushalt zu bestreiten

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
11	9	Ja	9	0	Keine	60/129/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 11 Beschluss zur Übernahme der Wege aus dem Bodenordnungsverfahren
Vorlage: 60/130/24**

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Lindtorf wurden bestehende Eigentums- und Nutzungskonflikte gelöst. Für das Verfahren wurde ein Wege- und Gewässerplan erstellt, der Grundlage für die Durchführung der einzelnen baulichen Maßnahmen ist. Im Ergebnis des Bodenordnungsverfahrens sind die erforderlichen Wege und sonstigen Anlagen (Gewässeranlagen, landschaftsgestaltende Anlagen) eigentumsrechtliche geregelt sowie entsprechend des Bedarfs hergestellt.

Die Gemeinde Eichstedt (Altmark) wird Eigentümerin der genannten öffentlichen Anlagen und ist für die Unterhaltung zuständig. Die Übergabe der jeweiligen Anlagen erfolgt nach der Herstellung, Eigentumsregelung an die Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Übernahme der im Bodenordnungsverfahren Lindtorf ausgebauten Wege und sonstige Anlagen in die Baulastträgerschaft und Unterhaltungspflicht der Gemeinde Eichstedt (Altmark)

Finanzierung:

Die Kosten der Unterhaltungspflicht sind aus dem Haushalt der Gemeinde zu bestreiten

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend: 9	einstimmig: Ja Ja	Ja: 9	Nein: 0	Enthaltungen: 0	lt. Beschluss- vorlage 60/130/24
---	-------------------------	-------------------------	----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 12 Bestätigung des Vorentwurfs Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hohes Holz" sowie Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Vorlage: 60/133/24

Herr Templin erteilt nun Herrn Arnhold von der NaGa Solar das Wort.

Herr Arnhold führt aus, dass der Vorentwurf des Umweltberichtes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Eichstedt (Altmark) Solarpark „Hohes Holz“ im Vorfeld jedem Ratsmitglied zu Kenntnis gegeben wurde. *Herr Aßmuß* bestätigt, dass sowohl der Vorentwurf des Umweltberichtes als auch der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark Eichstedt „Hohes Holz“ nach § 2 BauBG im Ratssystem hinterlegt und für jedes Ratsmitglied einsehbar waren. Herr Templin reicht trotzdem noch einige Kopien der Entwürfe aus. Herr Arnhold verweist auf die an die Wand projizierte Karte und erklärt, dass der Weg im nördlichen Bereich als Feuerwehruzufahrt ausgebaut wird und auch für jeden Bürger frei befahrbar ist, um die anderen Wege zu erreichen. Ebenfalls wird durch die Investoren die Bereitstellung des Löschwassers mittels einer Zisterne erfolgen, die geschlossen und in den Boden eingelassen wird. Das sichert, dass es zu keiner Verdunstung kommt und die geforderte Löschwassermenge immer vorgehalten werden kann. Der eigentliche Solarpark wird mit einem Zaun eingezäunt und nicht frei zugänglich sein.

Herr Kusserow fragt nach einer verbindlichen Zusage bestimmter Zuwendungen für die Einwohner der Gemeinde. Herr Arnhold weist auf die 0,2 Cent hin, die bei derartigen Vorhaben bereits gang und gebe sind. Alles andere kann nur über eine Willensbekundung erfolgen. Er wird sich diesbezüglich mit Herrn Jenicke und Herrn Falk, welche bisher das Projekt betreuten, in Verbindung setzen. *Herr Aßmuß* greift an dieser Stelle in das Gespräch ein und weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde das Planungsrecht nicht verkaufen darf.

Herr Arnhold führt weiter aus, dass die Vorverträge bereits in der Verwaltung bei Frau Lindau liegen und auch die Kostenübernahme seitens des Investors für die rechtliche Prüfung durch einen Rechtsanwalt zugesichert wurde.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Herr Arnhold übergibt das Wort an Frau Sander von der IIP GmbH.

Frau Sander informiert darüber, dass es im Außenbereich kein Baurecht gibt und aus diesem Grund der Bebauungsplan notwendig ist, um somit für den Außenbereich Baurecht zu schaffen. So ein Verfahren dauert, wenn es gut läuft, 1-2 Jahre oder auch wesentlich länger, wenn besondere Gegebenheiten, wie z.B. denkmalschutzrechtliche Belange etc. zu berücksichtigen sind. Bei dem vorliegenden Entwurf handelt es sich um einen Vorentwurf, der sofern dieser heute beschlossen wird, in der Verwaltung öffentlich ausgelegt wird. Die Auslegung und deren Fristen werden öffentlich bekannt gemacht (Hallo Nachbarn und auf der Homepage) und in diesem Zeitraum kann jeder Bürger seine Einwände, Anmerkungen und Bedenken einreichen. Diese werden dann gesammelt dem Planungsbüro übergeben und der Plan wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung entsprechend überarbeitet. Dann kommt dieser nochmals zur Beschlussfassung in den Gemeinderat. Ebenfalls wird ein Satzungsentwurf gefertigt, d.h. dieses Thema wird noch mehrmals in den Sitzungen thematisiert.

Frau Sander erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt. Es werden keine Fragen gestellt. Frau Sander übergibt das Wort wieder an *Herrn Templin*. Dieser verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) bestätigt auf seiner heutigen Sitzung den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark Eichstedt (Altmark) „Hohes Holz“ in der Fassung vom Januar 2024 einschließlich des Umweltberichtes. Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark Eichstedt (Altmark) „Hohes Holz“ nach § 3 Abs.1 BauGB wird beschlossen. Der Ort und die Dauer der Auslegung sind nach den Vorgaben der Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich, hier im Amtsblatt „Hallo Nachbarn“ bekannt zu machen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, zum Vorentwurf einzuholen. Sie haben Aufschluss über von ihnen beabsichtigte Planungen und Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2023 wurde festgelegt, dass der Investor nördlich des Geltungsbereiches einen Weg (Anlage 4) in einem befahrbaren Zustand herstellt. Dieser Weg wird als Feuerwehrezufahrt ausgewiesen und gesichert. Durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages verpflichtet sich der Investor, mit der Herstellung des Weges, dass die Nutzung für die Allgemeinheit erhalten bleibt und der Anschluss an die vorhandenen Wege gewährleistet wird.

Finanzierung:

Keine, die Kosten des Verfahrens werden auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages vom Investor getragen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend: 9	einstimmig: Nein	Ja: 7	Nein: 2	Enthaltungen: Keine	lt. Beschluss- vorlage 60/133/24
---	-------------------------	---------------------	----------	------------	------------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 13 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Frau Teuber drückt ihre Verärgerung über den Winterdienst innerhalb der Gemeinde aus. Es wurde ein Schiebeschild für den Traktor angeschafft, welches nicht zum Einsatz kam. Außerdem waren die Straßen und Wege derartig glatt, dass es für die Einwohner eine Zumutung war. Es werden teure Geräte und Zubehörteile gekauft, die dann doch nicht in den Einsatz kommen. *Herr Teege* bestätigt ebenfalls, dass die Situation in Rindtorf ebenfalls extrem war und den Einwohnern sauer aufgestoßen ist. Vielleicht sollte man wieder Streugutbehälter aufstellen, sodass die Einwohner selber die Straße streuen können. *Herr Fichte* erklärt, dass die Vereinbarung zum Winterdienst mit der Milchproduktion geschlossen wurde. Diese Vereinbarung sieht lediglich das Schneeräumen bei einer Schneehöhe von ca. 5 cm vor. Das Streuen ist in dieser Vereinbarung gar nicht berücksichtigt. Die Glätte bekommt man mit dem Schieben auch nicht weg.

Herr Templin informiert, dass die Winterdienstverträge derzeit alle gekündigt werden und es für alle Gemeinden eine neue Ausschreibung geben wird. In dieser müssen dann die genaue Leistung mit Angabe von km, Netto- und Bruttopreis etc. enthalten sein.

Frau Teuber regt die Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes für den Winterdienst an. Dann muss bei entsprechender Witterung eben weit vor der normalen Arbeitszeit begonnen werden den öffentlichen Bereich zu räumen und abzustumpfen. Dieser Vorschlag trifft auf allgemeine Zustimmung.

Herr Kusserow fragt nach dem Stand der Reparaturaufträge der Straßenbeleuchtung. Hier sollte nochmals entsprechender Druck ausgeübt werden, da der Rückstand dieser Arbeiten gerade in der dunklen Jahreszeit nicht hinzunehmen ist.

Herr Wiesicke spricht den Zustand an der Trauerhalle in Baben an. Aufgrund der starken Niederschläge in der letzten Zeit fließt das ganze Regenwasser auf die Straße „Eichgarten“ und von da aus auf die anliegenden Grundstücke. Die Anlieger waren gezwungen vor den Grundstücken Löcher zu buddeln um dort das Wasser wegzupumpen. Hier muss langfristig eine vernünftige Lösung her. Das Einbringen einer Dränage bis zur Hauptstraße runter ist seiner Auffassung nach kein Problem, da das natürliche Gefälle dieses hergeben würde. Vielleicht können bis dahin Schächte bis ins Dorf gezogen werden, um den Abfluss des Wassers zu gewährleisten.

Herr Teege meldet noch Bedarf für das Carport hinter dem DGH an. Wenn die Arbeiten durch den Dachdeckerfachbetrieb Hahstedt dort abgeschlossen sind, werden noch Kabel, Steckdosen und Leuchtmittel benötigt.

Herr Kusserow fragt nach der weiteren Verfahrensweise mit dem öffentlichen Bereich an dem Brandhaus. *Herr Templin* erklärt, dass er sowohl mit dem Verwalter als auch mit dem Grundstückseigentümer ein Gespräch hatte. Das Grundstück wird zum Gehweg hin und zum Nachbargrundstück eingezäunt. Der durch die Abrissarbeiten beschädigte Gehweg wird entsprechend aufgenommen und neu gepflastert. *Herr Kusserow* regt an, dass man dies als schriftliche Auflage mit Terminsetzung dem Eigentümer mitteilen sollte.

Herr Fichte informiert, dass der Radweg am Ortsausgang in Richtung Lindtorf unter Wasser steht. Der Graben ist so voll, dass das Regenwasser den Radweg zum Teil komplett unter Wasser setzt. Wer ist dafür zuständig? *Herr Templin* ist der Auffassung, dass dieser Straßenbegleitende Radweg in der Trägerschaft des Kreises liegt. *Herr Wiesicke* gibt an, dass die Auffahrt durchörtert ist. Zwar ist das vermutlich nur ein 100er Rohr welches sich zugesetzt hat, könnte aber ausreichend sein um das Wasser abzuleiten, wenn man es durchstochert. *Herr Templin* wird sich diesbezüglich mit dem Straßenbaulastträger in Verbindung setzen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. *Herr Templin* schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr und dank für die Aufmerksamkeit.

Die Einwohner und Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Matthias Templin
Sitzungsvorsitz

Silke Drechsel
Protokollant